

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 2

Artikel: Friedensappell an den "bösen Nachbarn"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnbauten gilt derjenige der vorhandenen Fußböden. Es wird unterschieden zwischen nichtleitenden und leitenden Fußböden. Alle Holz-, Parkett- und Langriemenböden gelten im Sinne der Vorschriften als nichtleitend, während der Plättli-, Terrazzo-, Zement- und Steinboden als leitend angesehen werden.

Gewisse transportable elektrische Apparate und Geräte in Räumen mit nicht isolierenden Fußböden, die an vorhandenen metallischen Teilen mit der Hand angefaßt werden können, müssen mit besonderer einwandfreier Schutzerdung versehen sein, mit Hilfe derer bei allfällig am Apparat auftretenden Isolationsdefekten Menschen vor gefährlichem Elektrisieren geschützt werden. Aus diesem Grund sind in einzelnen Räumen unterschiedliche Steckdosen zu verwenden, in trockenen Räumen 2polige und in feuchten und nassen Räumen 3polige Dosen mit erwähnter Schutzerdung.

Alle für elektrische Hausinstallationen zur Verwendung gelangenden Materialien haben ganz bestimmte Qualitätsbedingungen zu erfüllen. Sowohl die Leitungsdrähte und Kabel, die sie umgebenden Isolier-, Stahlpanzer- und flexiblen Rohre, ferner Schalter, Steckdosen, Stecker, Sicherungselemente, Abzweigdosen müssen den Prüfbedingungen des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins genügen. Nach erfolgter Prüfung wird seitens der Prüfanstalt dieses Vereins dem betreffenden Fabrikanten das Recht zur Führung des offiziellen Qualitätszeichens (Signet) auf seinem Fabrikat zugestanden. Bei Leitungsdrähten und Kabeln wird dieser Qualitätsausweis in Gestalt eines mit den Buchstaben ASEV in Morseschrift bezeichneten Kennfadens dokumentiert. Allein schon auf Grund dieser Vorschrift werden elektrische Installationen nur mit garantiert besten und geprüften Materialien ausgeführt. Außerdem kommt hinzu, daß elektrische Installationen nur von Unternehmern ausgeführt werden dürfen, die auf Grund ihres Fähigkeitsausweises beim betreffenden stromliefernden Werk als Konzessionär zugelassen sind. Neuerdings wird nur noch Bewerbern mit Meisterprüfung oder solchen mit Diplom einer technischen Mittel- oder Hochschule die Konzession zur Ausführung elektrischer Installationen erteilt. Die Werke ihrerseits sind verpflichtet, alle elektrischen Hausinstallationen, nachträgliche Änderungen und Erweiterungen an solchen erstmals bei Fertigstellung

und laufend später periodisch zu kontrollieren und darüber zu wachen, daß ausschließlich nur Installationsmaterial verwendet wird, das durch das erwähnte Qualitätszeichen gekennzeichnet ist. Der Bauherrschaft und dem Architekten ist auf diese Weise die Gewähr geboten, daß für die in Bauten auszuführenden elektrischen Installationen nur einwandfreies Material verwendet wird und daß die Installationen selbst den einschlägigen Vorschriften des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins entsprechen. Unter diesen Gesichtspunkten erstellte Hausinstallationen sind gefahrlos für Menschen und Sachen und bedürfen weder nennenswerten Unterhaltes noch Wartung. Immerhin sind einige allgemeine Regeln für den Gebrauch von Apparaten und Installationen zu beachten, die nachfolgend näher umschrieben sind.

Regeln für den Gebrauch elektrischer Apparate

1. Eigenhändiges Reparieren, Flicken und Basteln an elektrischen Apparaten und Leitungen ist gefährlich! Zur Behebung von Schäden und Störungen soll der Elektroinstallateur zugezogen werden.
2. Verspürt man beim Anfassen elektrischer Apparate oder Leitungen ein Kribbeln, ist unverzüglich der Fachmann zu rufen.
3. Stecker sollen nicht an der Schnur, sondern durch Anfassen des Steckers aus der Steckdose gezogen werden.
4. Ausgefranzte, defekte oder verdrehte Leitungsschnüre sowie zerbrochene Schalter und Stecker sollen unverzüglich dem Fachmann zur Reparatur übergeben werden.
5. Das Bügeleisen darf stets nur auf einen feuersicheren Rost gestellt werden. Nach dem Bügeln ist der Stecker herauszuziehen.
6. Es dürfen nur vorschriftsmäßige Handlampen aus Isolierstoff mit Schutzkorb verwendet werden! Improvisierte Handlampen sind sehr gefährlich.
7. Wer in der Badewanne sitzt, soll auf keinen Fall elektrische Apparate oder Leitungen berühren.
8. Sicherungen flicken ist verboten. Und zwar deshalb, weil infolge geflickter Sicherungen Brände entstehen können. Man sollte daher immer einige Reservesicherungen zur Hand haben.

Handwritten note: 260, 260, 260

Handwritten note: 260 & 260

Handwritten note: h. 50.-

FÜR HAUS UND WOHNUNG

Friedensappell an den «bösen Nachbarn»

sfd. Wir haben nun ein paar Jahre lang versucht, uns überall zu meiden, obschon es nicht zu umgehen war, daß unsere Wege sich immer wieder kreuzten. Wir haben getan, als ob wir nicht Nachbarn wären und sind doch Nachbarn geblieben, an der gleichen Tramstation ein- und aussteigend, immer ungefähr zur selben Zeit der gleichen Haustür zustrebend und über dieselbe Schwelle tretend. Haben Sie nicht auch den Verdacht, daß das Schicksal uns gewaltsam versöhnen will?

Welch groteske Situation hatten wir gestern wieder! Ich trat eben aus der Haustüre auf das Trottoir, und Sie bogen unten um die Ecke, aus einer Distanz von etwa hundert Metern mir entgegen und ich auf Sie zuschreitend. Es ist dies erfahrungsgemäß von allen möglichen Begegnungen zwischen uns die peinlichste. «Nichts mehr zu machen, wir müssen an-

einander vorbei» — denkt jeder. Aus Prestige Gründen bleibt keinem mehr die Chance, sich «seitwärts in die Büsche zu schlagen» und durch fremde Gärten und über Zäune nach Hause, respektive zur Tramstation zu gelangen. Eine einzige Möglichkeit hätte ich noch gehabt: mir an die Hosentasche und dann sogleich an den Kopf zu greifen, mit einer ärgerlichen Geste das Fehlen des Schlüsselbundes zu konstatieren und mit einem plausiblen Grund in die Wohnung zurückzukehren. Dies tat ich aber doch nicht, und so schritten wir denn wie zwei von der Genickstarre befallene Gestalten zum xten Male blick- und großlos aneinander vorbei.

Ich könnte Ihnen nun zwar beweisen, daß Sie für den Abbruch unserer nachbarlichen Beziehungen voll verantwortlich sind. Ich könnte zu meiner Entlastung vor allem anführen, daß die anderen Hausbewohner uns gleich am Tage un-

seres Einzuges nachdrücklich vor Ihnen warnten. «Sie werden es nicht leicht haben mit Ihrem Nachbarn», bedeutete man uns — im Flüsterton, «vor allem Klavierspielen und Säuglingsgeschrei kann er gar nicht vertragen.» So weit war es aber damals bei uns noch gar nicht. Wir hatten weder ein Klavier noch einen Säugling. Darum unterhielten wir denn auch in jener ersten Phase durchaus korrekte, ja geradezu gutnachbarliche Beziehungen. Wir grüßten uns auf der Straße und im Treppenhaus, nahmen bei erfolglosem Läuten gegenseitig das Brot vom Bäcker oder eine Sendung von der chemischen Waschanstalt in treue Verwahrung. Die übrigen Hausbewohner staunten, und wir Nachbarn mögen uns insgeheim gewundert haben.

Sie wissen am besten, warum es dann anders kam. Als der schnell erwartete Sohn allzu lange auf sich warten ließ, forderte meine Frau zwecks Abkürzung der Wartezeit das Klavier aus ihrem Elternhause an, wo es seit ihrem Wegzug unbenutzt gestanden. Das war das Ende. Marion spielte mir — ein einziges Mal — während der Mittagszeit eine Chopin-Etüde, das Prunkstück ihrer Jungmädchenzeit, mit Verve vor — und Sie haben ihr Spiel brutal verdorben. Durch ihren entrüsteten Telephonanruf, ausgerechnet im Moment, da die schwierigste Passage wundersamerweise erstmals zu glücken schien. Das hat Ihnen meine Frau nie verziehen. Als sie der Bewohnerin des Parterres von Ihrer Intervention erzählte, da lächelte sie weise: «Das ist nur der Beginn — machen Sie sich auf einen Schrecken ohne Ende gefaßt!»

Mit dem gutnachbarlichen Verhältnis war es nun vorbei. Es begann die Phase der bloß korrekten Beziehungen. Sie dauerte nicht lange. Doch möchte ich die weiteren Ursachen

des beginnenden Zerfalls großmütig übergehen, denn der Zweck dieses Appelles ist ja, Ihnen die Möglichkeit einer versöhnenden Geste, eines diplomatischen Einlenkens ohne Prestigeverlust zu geben. Vergessen und verziehen seien Ihre zahlreichen Telephonate und Chargébriefe an den Hausmeister, die Polizei, den Tierschutzverein und die Sanitätsdirektion. Nur Ihre nächtlichen Klopfereien an der Wand in den ersten Lebenswochen unseres dann doch eingetroffenen Sohnes möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, weil sie in direktem Kausalzusammenhang zu meinem Friedensappell stehen. Kürzlich sind nämlich meine Frau und ich mitten in der Nacht plötzlich aufgewacht, und durch die nachbarliche Wand vernahmen wir ein anhaltendes Schreien, das wir mit erfahrenen Ohren als natürliche Daseinsäußerung eines Säuglings identifizierten. Wir hegten zunächst noch starke Zweifel, aber seit gestern wissen wir so gut wie Sie: Auch Ihnen wurde ein Kind geboren.

Und nun verstehen Sie auch, warum ich so weit ausholen mußte. Ich spekuliere nämlich darauf, daß in Ihnen eine grundlegende Wandlung vorgegangen ist und Sie zur Versöhnung reif geworden sind — allein schon aus dankbarer Freude darüber, daß wir nicht durch nächtliches Klopfen das Schreien Ihres Kindes beanstandet haben! Bei unserer nächsten Begegnung werden Sie der versöhnlichen Geste fähig sein. Tun Sie mir Ihre innere Bereitschaft durch irgendein Zeichen kund. Pflücken Sie eine Blume im nachbarlichen Garten und stecken Sie sie ins Knopfloch. Oder setzen Sie Ihr zufriedenes Vaterlächeln auf.

In solchem Geiste wollen wir uns wiederfinden, und in dieser Erwartung grüßt Sie, lieber Herr Nachbar, Ihr P. M.

ech - m
12. 10. 80 a 15. 12. 80

Knollenbegonien

Welche Lust ist es doch, im Sommer die Augen den blumengeschmückten Balkonen und Fenstergesimsen der Wohnkolonien entlang spazieren zu lassen. Wie viel Fleiß, Liebe und Sorgfalt liegen in diesen Blumendekorationen! Und doch, wie oft will mancher pflanzenpflegenden Hand der Erfolg einfach nicht beschieden sein. Der Grund zu solchen Mißerfolgen liegt in unzähligen Fällen in der falschen Wahl der Balkonpflanzen und viel weniger als man glaubt, in der unrichtigen Pflege derselben.

Bevor wir uns für die oder jene Balkonbepflanzung entscheiden, müssen wir uns darüber Rechenschaft abgeben, in welcher Himmelsrichtung der zu schmückende Balkon oder das Fenstergesimse liegt. Währenddem sich die bekannten Geranien fast durchweg für sonnige Süd- und Südwestlagen eignen, lieben Knollenbegonien Nord-, Nordwest- und Nordostseiten. Hier aber entfalten diese sich zu einer Üppigkeit, die seinesgleichen sucht. Das saftiggrüne, in seiner Art schon dekorative Laub untermalt riesige Blumen, die in Unzahl erscheinen. Hat sich der Blumenfreund schon einmal die Mühe genommen, an einem taufrischen Morgen diese wahren Blütenwunder näher zu betrachten, dann durfte er sich vom zauberhaften Schmelz der einzelnen Blütenblätter und deren warmen Farben entzücken lassen. Es wird dem aufgeschlossenen Beobachter auch nicht entgehen, daß jede Begonienpflanze zweierlei Blüten gegen das Licht reckt, nämlich männliche und weibliche. Bei den gefülltblühenden Begonien erkennt man die weiblichen Blumen meistens an der Einfachblütigkeit, bei allen Begonien aber ganz sicher an der dreiflügeligen Samenkapsel, die sich unmittelbar hinter den Blütenblättern befindet.

Ob man sich nun nur einer Farbe verschreibt, zum Beispiel zündend scharlachrot, orange, gelb usw., oder ob man den Vorzug einer gemischtfarbenen Pflanzung gibt, immer wird man freudig erstaunt sein, wie groß die Leuchtkraft der Knollenbegonien ist. Sehr schöne Arrangements lassen sich mit einer abwechslungsweisen Anpflanzung von gefüllten, riesenblumigen und zinnoberroten Begonia bertini schaffen, wobei man sich bewußt sein sollte, daß die Bertini-Begonien einen hängenden Wuchscharakter, ähnlich den bekannten Ephégeranien, ihr eigen nennen und ihre Blüten kleiner sind als die ihrer großblumigen Geschwister, jedoch nicht weniger willig blühen.

Eine ganz nah verwandte Sippe, die sich bei genügend reichlichen Wassergaben noch gut für heißere Fassaden eignet, besitzen wir in den Multiflora-Begonien. Ihre bedeutend kleineren Blumen kompensieren sie mit einer Blühwilligkeit, die im wahrsten Sinne des Wortes ans Wunderbare grenzt. Diese Begonien sind in den Farben Scharlach, Lachs, Orange und Gelb erhältlich. Ihr Wuchs ist gedrungener, das Blattwerk zierlicher.

Durch einen großen Vorteil haben sich Knollenbegonien gegenüber Geranien so beliebt gemacht: die viel einfachere Überwinterung.

Nachdem der erste leichte Frost die oberirdischen Teile der Knollenbegonien erfrieren ließ, gräbt man die sich in der Erde befindlichen Knollen aus, reinigt diese grobwegs und legt sie an einem kühlen, doch frostsicheren Ort zum Abtrocknen aus. Es schadet den Knollen durchaus nichts, wenn diese später in einer luftigen Kartonschachtel, einem Erdbeerkörbchen oder dergleichen, stets aber frostfrei, überwintert